

Schwyz, 1. September 2025

Kleine Anfrage KA 33/25: Einführung von Entlastungslektionen für Lehrpersonen in der Volksschule - Wirkung und Konsequenzen

Beantwortung

1. Wortlaut der Kleinen Anfrage

Am 4. August 2025 haben Kantonsrat Fredy Prachoinig und drei Mitunterzeichner folgende Kleine Anfrage eingereicht:

«Gemäss RRB 857/2024, Ziff 2 wurden zum Thema Volksschule resp. Lehrpersonenmangel diverse Massnahmen auf den Stufen Erziehungsrat, Regierungsrat und Kantonsrat getroffen. Im Wortprotokoll KR, 12. März 2025, Seite 324, wird die zusätzliche Entlastungslektion durch einen Entscheid des RR Michael Stähli erklärt. Die Einführung ist für Sommer 2025 geplant. Auf Seite 331 erwähnt KR Samuel Lütolf das Thema Entlastungslektionen mit einem geschätzten Personalpensum von 35 bis 40 zusätzlichen Vollzeitstellen (VZP). Dem wurde nirgends widersprochen.

Seit dem Entscheid des Regierungsrates müssen die Schulleitungen diese Entlastungslektion in ihrem Schultableau für jede Klassenlehrperson berücksichtigen. Konkret müssen an jedem Schulstandort zusätzlich Pensen intern neu verteilt oder allenfalls zusätzliche Lehrpersonen mit Teilzeit Pensen gefunden werden.

Es ist klar, dass die Massnahme mit den Entlastungslektionen primär die lokalen Schulleitungen und die Gemeinden betreffen. Wir gehen jedoch davon aus, dass im Sinne einer Oberaufsicht und im Sinne des Gesetzes das BiD auf Informationen bezüglich Wirkung und Konsequenzen zugreifen kann. Wenn nicht, wäre dies im Sinne des Volksschulgesetzes (SRSZ 611.210 VSG) §10 Qualitätssicherung und -entwicklung und §27 Unterrichtsbetrieb beim Erziehungsrat in Erfahrung zu bringen und zu berichten.

Im Sinne einer ersten Erfolgskontrolle über diese getroffene Massnahme bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen.

1. *Konnten die Pensen dieser Entlastungslektionen intern pro Schulstandort durch Ausgleich unter den Lehrpersonen gelöst, oder mussten zusätzliche Lehrpersonen für Teilzeit Pensen in Anstellung genommen werden?*
2. *Wie beurteilt der Regierungsrat resp. der Erziehungsrat die Wirkung dieser Massnahme nach der Einführung für das Schuljahr 2025/2026 im Sinne einer ersten Erfahrung? Gab es Reaktionen von Lehrern?*
3. *Wie hoch ist aktuell der Prozentanteil von Lehrerinnen im Kanton Schwyz nach dieser Einführung von Entlastungslektionen? Hat sich das Verhältnis Lehrerinnen zu Lehrer durch diese Massnahme verändert?*

Wir bedanken uns bei der Regierung im Voraus für die Beantwortung der Fragen.»

2. Antwort des Bildungsdepartements

2.1 Allgemeine Bemerkungen

Gemäss § 1 der Personal- und Besoldungsverordnung für die Lehrpersonen an der Volksschule vom 10. Dezember 2002 (PVL, SRSZ 612.111) beträgt die Unterrichtszeit einer Lehrperson an der Volksschule im Vollpensum 29 Lektionen. Für die Klassenlehrperson umfasst die wöchentliche Unterrichtszeit im Vollpensum gemäss § 1a neu 27 Lektionen à 45 Minuten. Für die Anstellung der Lehrpersonen ist der Schulrat verantwortlich (Personal- und Besoldungsgesetz für die Lehrpersonen an der Volksschule vom 27. Juni 2002, PGL, SRSZ 612.110, § 5). Die Anstellungskompetenz kann ganz oder teilweise der hauptverantwortlichen Schulleitung übertragen werden.

2.2 Beantwortung der konkreten Fragen

2.2.1 Konnten die Pensen dieser Entlastungslektionen intern pro Schulstandort durch Ausgleich unter den Lehrpersonen gelöst, oder mussten zusätzliche Lehrpersonen für Teilzeit Pensen in Anstellung genommen werden?

Die Anstellungsbehörden für Lehrpersonen sind die Gemeinden beziehungsweise die Bezirke. Das Bildungsdepartement verfügt daher nicht über die gewünschten Detailinformationen. Gestützt auf Rückmeldungen aus verschiedenen Schulen geht das Amt für Volksschulen und Sport jedoch davon aus, dass die durch die zusätzliche Entlastungslektion für Klassenlehrpersonen frei gewordenen Unterrichtslektionen in der Regel schulintern aufgefangen werden konnten. Dies geschah überwiegend durch eine Aufstockung bestehender Unterrichtspensen. Bei grösseren Schulen ist nicht auszuschliessen, dass es in Einzelfällen auch zu zusätzlichen Anstellungen gekommen ist.

2.2.2 Wie beurteilt der Regierungsrat resp. der Erziehungsrat die Wirkung dieser Massnahme nach der Einführung für das Schuljahr 2025/2026 im Sinne einer ersten Erfahrung? Gab es Reaktionen von Lehrern?

Sowohl der Regierungsrat als auch der Erziehungsrat sind von der Wirksamkeit der beschlossenen Massnahme in der Umsetzung auf das laufende Schuljahr 2025/26 nach wie vor überzeugt. Da die Massnahme erst vor Kurzem in Kraft getreten ist, können fundierte Erfahrungen jedoch erst zu einem späteren Zeitpunkt ausgewertet werden. Bereits jetzt liegen dem Bildungsdepartement verschiedene positive Rückmeldungen von Lehrpersonen vor. Mehrfach wurde dabei betont, dass es sich im Hinblick auf den Lehrpersonenmangel um eine längst überfällige Entlastung handle,

die den gestiegenen Anforderungen an die Funktion der Klassenlehrperson nur bedingt in vollem Umfang entspreche.

2.2.3 Wie hoch ist aktuell der Prozentanteil von Lehrerinnen im Kanton Schwyz nach dieser Einführung von Entlastungslektionen? Hat sich das Verhältnis Lehrerinnen zu Lehrer durch diese Massnahme verändert?

Da die statistischen Daten erst im September 2025 erhoben bzw. die entsprechenden Auswertungen nicht vor Anfang 2026 vorliegen werden, sind derzeit noch keine belastbaren Zahlen vorhanden. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass sich der mit rund 73 Prozent bereits heute hohe Frauenanteil an der Volksschule durch die Einführung der zusätzlichen Entlastungslektionen nicht wesentlich verändern wird.

3. Zustellung

Fragesteller; Kantonsratspräsident; Fraktionspräsidenten; Mitglieder des Regierungsrates; Staatschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Beauftragter für Information und Kommunikation; Bildungsdepartement; Amt für Volksschulen und Sport; Medien.

Bildungsdepartement des Kantons Schwyz

Der Departementsvorsteher:

Michael Stähli, Landammann